**AfD**
Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Kassel

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 3265
fgs@afd-fraktion-kassel.de

11. November 2026

Vorlage Nr. 101.20.291



**Konzept zur Verbesserung der Situation an belasteten öffentlichen Räumen im Umfeld von Kirchen und sozialen Einrichtungen sowie Prüfung eines koordi-nierten Pilotprojekts**

**Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Integration und Digitalisierung und in den Ausschuss für Recht, Sicherheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept zur Verbesserung der öffentlichen Sicherheit und Aufenthaltsqualität an öffentlichen Plätzen im Umfeld von Kirchen und sozialen Einrichtungen zu erarbeiten. Dabei sollen ordnungsrechtliche Maßnahmen und aufsuchende Sozialarbeit miteinander verbunden und Möglichkeiten einer freiwilligen Zusammenarbeit mit kirchlichen Trägern und weiteren sozialen Einrichtungen geprüft werden.
Ziel ist es, Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum zu reduzieren, Anwohner sowie insbesondere Kinder und Familien vor Gefahren durch offenen Drogen- und Alkoholkonsum und gefährliche Hinterlassenschaften zu schützen und gleichzeitig betroffenen Menschen einen niedrigschwelligen Zugang zu Beratung und weiterführenden Hilfen zu ermöglichen.
Das Konzept soll auf vorhandenen Erkenntnissen und bestehenden Angeboten aufbauen. Eine unnötige Doppelung bereits bestehender Strukturen ist zu vermeiden.

**1. Prüfung geeigneter Standorte**

Der Magistrat wird gebeten, auf Grundlage der bereits vorliegenden Erkenntnisse geeignete Standorte für eine Prüfung zu bestimmen. Dabei sollen insbesondere folgende Bereiche berücksichtigt werden:

a) **Lutherplatz – Umfeld der Lutherkirche**
b) **Martinsplatz – Umfeld der Martinskirche**
c) **Friedrichsplatz – Umfeld von St. Elisabeth**
d) **Wesertor – Umfeld der Brüderkirche sowie St. Bonifatius**
e) **Bebelplatz – Umfeld der Friedens- und Rosenkranzkirche**
f) **Bereich Gießbergstraße/Schillerstraße – unter Prüfung einer möglichen Einbeziehung der nahegelegenen katholischen Kirchengemeinde St. Josef**

Die genannten Bereiche sollen anhand sachlicher Kriterien hinsichtlich ihrer Eignung für ein mögliches Pilotprojekt geprüft werden. Zu berücksichtigen sind insbesondere dokumentierte Nutzungskonflikte, Beschwerden, Gefahren durch zurückgelassene Spritzen oder andere gefährliche Gegenstände, die Nähe zu Wohngebieten und von Kindern genutzten Einrichtungen sowie die Erreichbarkeit bestehender Hilfsangebote.

Mit der Nennung der Kirchen und Standorte ist keine pauschale Feststellung verbunden, dass dort jeweils eine besondere Problemlage besteht. Die Liste dient der gezielten Prüfung möglicher Einsatzgebiete und kann bei entsprechender sachlicher Begründung ergänzt werden.
Eine umfassende Neuerhebung sämtlicher Problemlagen im Stadtgebiet ist nicht beabsichtigt. Vorhandene Erkenntnisse, insbesondere aus der bisherigen Befassung der Stadtverordnetenversammlung, sollen genutzt werden.

**2. Verbindung von öffentlicher Sicherheit und aufsuchender Sozialarbeit**

Auf Grundlage der Standortprüfung soll der Magistrat ein koordiniertes Maßnahmenkonzept erarbeiten, das insbesondere folgende Elemente berücksichtigt:

*a) Öffentliche Sicherheit und Gefahrenabwehr*

Es soll geprüft werden, ob und in welcher Form eine bedarfsgerechte Präsenz der zuständigen Ordnungsbehörden und gegebenenfalls der Polizei erforderlich ist. Ebenso soll das bestehende Melde- und Reaktionswesen bei gefährlichen Hinterlassenschaften und wiederkehrenden Nutzungskonflikten betrachtet werden. Die gesetzlichen Zuständigkeiten der beteiligten Behörden bleiben unberührt.

*b) Aufsuchende Suchtsozialarbeit*

Der Magistrat soll prüfen, wie bestehende Angebote der aufsuchenden Sozialarbeit und Suchthilfe an geeigneten Standorten eingesetzt oder bei Bedarf ergänzt werden können. Ziel ist es, betroffene Menschen vor Ort anzusprechen, sie in Beratungs-, Behandlungs- und Unterstützungsangebote zu vermitteln und Konflikte zwischen verschiedenen Nutzergruppen möglichst frühzeitig zu entschärfen.
Dabei sollen insbesondere die vorhandenen personellen Kapazitäten, Einsatzzeiten und räumlichen Schwerpunkte berücksichtigt werden. Zusätzliche Strukturen sollen nur dann vorgesehen werden, wenn ein entsprechender Bedarf festgestellt wird.

*c) Städtebauliche und ordnungspraktische Maßnahmen*

Ergänzend sollen standortbezogene Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität geprüft werden. Hierzu können beispielsweise Verbesserungen bei Beleuchtung, Reinigung, Abfallentsorgung, Gestaltung und Pflege öffentlicher Flächen gehören, sofern diese im jeweiligen Einzelfall geeignet und verhältnismäßig sind.

**3. Freiwillige Zusammenarbeit mit kirchlichen und sozialen Trägern**

Der Magistrat wird gebeten, Möglichkeiten einer freiwilligen Kooperation mit den kirchlichen Trägern an den ausgewählten Standorten sowie mit weiteren geeigneten sozialen Einrichtungen und freien Trägern zu prüfen.
Dabei soll insbesondere untersucht werden, ob geeignete Räumlichkeiten zeitweise für niedrigschwellige Beratung, Vermittlungsgespräche oder offene Sprechstunden genutzt werden könnten. Eine solche Nutzung könnte zusätzliche Zugänge zu Hilfsangeboten schaffen und zugleich dazu beitragen, Nutzungskonflikte im Umfeld der Einrichtungen zu reduzieren.
Die jeweiligen kirchlichen Verwaltungs- und Entscheidungsstrukturen sind bei der Kontaktaufnahme zu berücksichtigen. Bei evangelischen Einrichtungen soll insbesondere geprüft werden, inwieweit eine Abstimmung über das Stadtkirchenamt zweckmäßig ist. Bei katholischen Gemeinden sollen die jeweils zuständigen Pfarrer und gegebenenfalls die zuständigen Verwaltungs- oder Gemeindegremien einbezogen werden.
Eine Beteiligung sowie die Bereitstellung von Räumlichkeiten erfolgen ausschließlich auf freiwilliger Grundlage. Zu klären sind insbesondere die organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen, Nutzungszeiten, Zugangsregelungen, Kosten, Versicherung und Haftung. Die seelsorgerische und soziale Arbeit der kirchlichen Träger soll dabei eigenständig bleiben.

**4. Koordination der beteiligten Akteure**

Der Magistrat soll prüfen, wie eine regelmäßige Abstimmung zwischen den zuständigen städtischen Stellen, den Sicherheitsbehörden, den Trägern der aufsuchenden Sozialarbeit,

den beteiligten Kirchen und gegebenenfalls weiteren sozialen Einrichtungen organisiert werden kann.
Hierfür soll insbesondere die Einrichtung eines standortbezogenen oder übergreifenden Runden Tisches geprüft werden. Dazu empfehlen wir von Seiten der Stadtverwaltung eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe einzurichten. Dabei ist zu berücksichtigen, ob bestehende Austauschstrukturen genutzt oder sinnvoll erweitert werden können.
Ziel ist es, Zuständigkeiten und Kommunikationswege zu klären, wiederkehrende Problemlagen frühzeitig zu erkennen und ordnungsrechtliche Maßnahmen und soziale Hilfen möglichst wirksam aufeinander abzustimmen.

**5. Prüfung eines zeitlich befristeten Pilotprojekts**

Auf Grundlage der vorgenannten Prüfung soll der Magistrat einen konkreten Vorschlag für ein zeitlich befristetes Pilotprojekt an ausgewählten Standorten vorlegen. Der Vorschlag soll insbesondere enthalten:

- eine begründete Auswahl geeigneter Standorte;
- die vorgesehenen ordnungsrechtlichen und sozialarbeiterischen Maßnahmen;
- mögliche kirchliche und weitere soziale Kooperationspartner;
- die organisatorischen Zuständigkeiten und erforderlichen personellen Ressourcen;
- die voraussichtlichen Kosten sowie mögliche Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten;
- geeignete Kriterien zur Bewertung des Erfolgs.

Als Bewertungskriterien kommen insbesondere die Zahl der erreichten und in Hilfsangebote vermittelten Personen, die Zusammenarbeit der beteiligten Akteure, die Entwicklung dokumentierter Beschwerden und Gefahrenlagen sowie die Erfahrungen der beteiligten Einrichtungen in Betracht.

**6. Bericht und weiteres Vorgehen**

Der Magistrat wird gebeten, der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von sechs Monaten nach Beschlussfassung über die Ergebnisse der Prüfung zu berichten und konkrete Vorschläge zur Umsetzung einschließlich einer Kostenschätzung vorzulegen.
Auf dieser Grundlage soll die Stadtverordnetenversammlung über die Durchführung des Pilotprojekts und gegebenenfalls erforderliche weitere Maßnahmen entscheiden.

**Begründung:**

Wie auf Anfrage der AfD-Fraktion vom 8. August 2026 (101.20.85) im Ausschuss für Recht, Sicherheit und Sport berichtet wurde, kommt es in Teilen des Stadtgebiets an öffentlichen Plätzen im Umfeld von Kirchen und sozialen Einrichtungen zu Nutzungskonflikten und Beeinträchtigungen der öffentlichen Sicherheit und Aufenthaltsqualität. Dazu können unter anderem offener Alkohol- und Drogenkonsum, gefährliche Hinterlassenschaften sowie weitere soziale Problemlagen beitragen.
Besondere Aufmerksamkeit verdienen Bereiche, in denen sich in unmittelbarer Nähe Kindertagesstätten oder andere Einrichtungen für Kinder und Familien befinden. Dort sind ein verlässliches Sicherheitsniveau und eine schnelle Reaktion auf konkrete Gefahren besonders wichtig.
Gleichzeitig benötigen Menschen mit Suchterkrankungen häufig niedrigschwellige Unterstützung, die sie auch außerhalb klassischer Beratungsstellen erreicht. Rein ordnungsrechtliche Maßnahmen können diese Hilfebedarfe nicht abdecken. Umgekehrt kann Sozialarbeit die Aufgaben der Gefahrenabwehr nicht ersetzen. Ein abgestimmter Ansatz, der Sicherheit und soziale Unterstützung verbindet, kann deshalb dazu beitragen, sowohl konkrete Gefahren als auch die Ursachen wiederkehrender Nutzungskonflikte besser zu bewältigen.
Kirchliche Einrichtungen sind vielfach fest in ihren Stadtteilen verankert und verfügen über soziale, seelsorgerische und gemeinschaftliche Strukturen. Eine freiwillige Zusammenarbeit

mit ihnen und anderen sozialen Trägern könnte zusätzliche Zugänge zu Hilfsangeboten eröffnen. Wo geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden können, ließen sich Beratung und Vermittlung möglicherweise wohnortnah und ohne den Aufbau zusätzlicher Infrastruktur ermöglichen. Eine solche Kooperation kann zugleich dem Interesse der beteiligten Gemeinden dienen, ihr Umfeld positiv mitzugestalten und Menschen in schwierigen Lebenslagen Unterstützung anzubieten.
Da in Kassel bereits Angebote der aufsuchenden Sozialarbeit und Suchthilfe bestehen, sollen diese in die Überlegungen einbezogen und nach Möglichkeit genutzt werden. Der Antrag zielt daher nicht auf den Aufbau einer parallelen Struktur, sondern auf eine bedarfsgerechte Verbindung und Ergänzung vorhandener Maßnahmen.
Ein zeitlich befristetes Pilotprojekt bietet die Möglichkeit, die praktische Wirksamkeit eines solchen Ansatzes an ausgewählten Standorten zu erproben und anhand nachvollziehbarer Kriterien auszuwerten. So kann auf einer belastbaren Grundlage entschieden werden, ob und in welcher Form das Modell fortgeführt oder auf weitere Bereiche übertragen werden sollte.
Ziel ist eine sachorientierte kommunale Lösung, die öffentliche Sicherheit und Ordnung, den Schutz von Kindern und Anwohnern sowie einen wirksamen und menschenwürdigen Umgang mit suchtkranken Menschen gleichermaßen berücksichtigt.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Thomas A. Sosna

gez. Sven R. Dreyer
Fraktionsvorsitzender